

# **Hausordnung des Hans von Soden-Hauses**

**in der Fassung vom 21.02.2022,**

**beschlossen am 05. Mai 2022 durch den Hans von Soden-Ausschuss**

## **Vorwort:**

Alle Besucher\*innen des Hans von Soden-Hauses (HvS-H) wirken gemeinsam auf die Einhaltung der Hausordnung hin. Die Hausordnung gilt für alle Besucher\*innen und wird bei Betreten des Hauses wirksam. Sie ist außerdem Vertragsbestandteil der Mietverträge.

## **§ 1**

### **Allgemeine Informationen**

1. In allen Räumen des HvS-H, einschließlich der Toiletten und Flure, besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für das Dampfen von E-Zigaretten. Nutzen Sie bitte den in der Außenanlage dafür vorgesehenen Bereich und entsorgen Sie die Zigarettenkippen in den dafür aufgestellten Behältnissen.
2. Aus Brandschutzgründen ist das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen in allen Räumlichkeiten des HvS-H untersagt. Eine Ausnahme bilden gottesdienstliche Veranstaltungen in den sakralen Räumen sowie seelsorgliche Gespräche im Büro der Studierendenpfarrerin. Polizei- und Feuerwehreinsätze bei einem vorsätzlich oder fahrlässig ausgelösten Alarm sind für den Verursacher/die Verursacherin kostenpflichtig.
3. Das Mitbringen von Tieren in die Räume des HvS-H ist nicht gestattet.
4. Bitte beachten Sie die Beschilderung der Fluchtwege und Notausgänge im Eingangsbereich.
5. Das HvS-H ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr für den normalen Besucher\*innenverkehr geöffnet. Darüber hinaus kann nach vorheriger Absprache eine Nutzung bis maximal 23.00 Uhr erfolgen. Die Nutzer\*innen achten auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Für den Barbetrieb gelten gesonderte Regelungen. Bei Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist. Bitte beachten Sie den Schließmechanismus an der automatischen Schiebetür.
6. Im Sinne der umweltbewussten Ressourcennutzung wird gebeten, beim Verlassen des Hauses alle Fenster zu schließen und alle Lichter auszuschalten.
7. Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Stühle und Tische wieder an dem gemäß der Beschilderung dafür vorgesehenen Platz unterzubringen.

## **§ 2**

### **Gelände**

1. Auf dem Gelände sind sechs separate Parkplätze für Besucher\*innen eingerichtet. Diese sind entsprechend ausgeschildert. Die für die Mitarbeitenden ausgeschilderten Parkplätze stehen erst ab 15.30 Uhr für Besucher\*innen zur Verfügung. Die Veranstaltungsleitenden sind angehalten, ihre Teilnehmer\*innen vorab über die Parksituation zu informieren.
2. Die Nutzung der Grünflächen auf dem Außengelände ist untersagt.

## **§3**

### **Rechtliches**

1. Im Rahmen der Nutzung des Hauses entstandene Schäden (z.B. Beschädigung oder Verschmutzung des Gebäudes oder Inventars, Verlust des Schlüssels) sind umgehend anzuzeigen. Die hierdurch entstehenden Kosten müssen durch den Verursachenden ersetzt werden. Bei Verlust des Schlüssels betragen die Kosten 30,00 €.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verlust von Wertsachen keine Haftung übernommen wird. Auch die Verwahrung von Garderobe, Musikinstrumenten, mitgebrachten technischen Geräten und Ähnlichem obliegt der Aufsichtspflicht des Besuchers.

## **§4**

### **Ausübung des Hausrechts**

Den Weisungen der Geschäftsführung oder der beauftragten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Nichtfolgeleistung der Anweisungen der Weisungsbefugten kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes einzelner Personen/Teilnehmer\*innen oder der ganzen Gruppe angeordnet werden. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden haftet der/die Gekündigte.

Marburg, den 20.06.2022